

IMPATh WASH BUFFER FOR IHC (20x)

Seite 1 von 9

Ausstellungsdatum: 11/08/2012

Überarbeitete Fassung Nr.: 1

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produkt: ImPath Wash Buffer for IHC (20x)
Katalognummer: 45002, 45003

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Immunhistochemie (IHC)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HERSTELLER	E-MAIL-ADRESSE
PathCom Systems, Inc.	info@pathcomx.com
6759 Sierra Ct. Ste#B	
Dublin, CA 94568	

VERTREIBER

A. MENARINI DIAGNOSTICS DEUTSCHLAND

Division der BERLIN-CHEMIE AG
Glienicke Weg 125
12489 Berlin

A. Menarini GmbH

Pottendorfer Strasse 25-27
1120 Wien

1.4 Notrufnummer

Tel. 925-829-5500 (9:00-18:00 PST, M-F)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (1272/2008/EG)

Physikalische und chemische Gefahren
Menschliche Gesundheit
Umwelt

Nicht klassifiziert
Nicht klassifiziert
Nicht klassifiziert
Nicht klassifiziert

Klassifizierung (1999/45/EWG)

2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält

Kennzeichnung entspricht der Verordnung Nr. 1272/2008/EG
Nicht klassifiziert

Zusätzliche Kennzeichnungsinformationen (EU)
EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

TRIZMA BASE	12 %
CAS-Nr.: 77-86-1	EC-Nr.: 201-064-4

Klassifizierung (1272/2008/EG)	Klassifizierung (67/548/EWG)
Skin Irrit. 2 H315	Xi: 36/37/38
H319	
STOT SE 3 H335	

NATRIUMCHLORID	<20 %
CAS-Nr.: 7647-14-5	EC-Nr.: 231-598-3

Klassifizierung (1272/2008/EG)	Klassifizierung (67/548/EWG)
--------------------------------	------------------------------

Nicht klassifiziert

Nicht klassifiziert

Den vollen Wortlaut der R-Sätze und H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Bei Einatmung von Sprühnebel: Betroffene Personen an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Sofort einen Arzt zuziehen!

Nach Verschlucken

FÜHREN SIE BEI EINER BEWUSSTLOSEN PERSON NIEMALS ERBRECHEN HERBEI UND FLÖSSEN SIE DIESER NIEMALS FLÜSSIGKEITEN EIN! Mund gründlich spülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Schnell ärztliche Hilfe suchen, falls die Symptome nach dem Waschen andauern.

Nach Augenkontakt

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Etwaig vorhandene Kontaktlinsen unbedingt vor dem Spülen herausnehmen. Mindestens 15 Minuten lang die Spülung fortsetzen. Für medizinische Versorgung sorgen und Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen.

Kann Husten oder eine leichte Reizung verursachen.

Nach Verschlucken

Kann bei Verschlucken Unwohlsein hervorrufen.

Nach Hautkontakt

Kann bei Kontakt Rötungen und Reizungen der Haut hervorrufen.

Nach Augenkontakt

Kann eine Augenreizung hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen vermerkt.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Löschmittel

Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Löschmittel verwenden, die für die umgebenden Materialien geeignet sind.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsrückstände

Keine unter normalen Bedingungen.

Außergewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Brandbekämpfungsverfahren

Keine speziellen Brandbekämpfungsverfahren festgelegt

Schutzmaßnahmen bei Feuer

Schutzausrüstung verwenden, die für die umgebenden Materialien geeignet ist.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmung von Sprühnebel und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Schutzhandschuhe, Schutzbrillen und adäquate Schutzkleidung verwenden. Für persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Undichtheit wenn möglich ohne Risiko beseitigen. Verschüttetes Produkt mit saugfähigem Material entfernen. Mit reichlich Wasser spülen, um den Bereich des verschütteten Produkts zu reinigen. Kontaminierende Substanzen nicht in Wasserquellen oder Abwasserleitungen gelangen lassen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ein Verschütten und den Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Es ist eine gute persönliche Hygiene erforderlich. Hände und kontaminierte Stelle vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes mit Wasser und Seife waschen.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter aufbewahren. Bei angegebener Temperatur lagern. Siehe Produktetikett.

Lagerungsklasse: Siehe Produktdatenblatt.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Anwendungsbereiche für diese Produkt sind in Abschnitt 1.2 detailliert aufgelistet.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bezeichnung:	TRIZMA BASE
Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz	Nicht angegeben

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung

Undurchlässige Schutzhandschuhe und Schutzbrillen

Betriebsbedingungen

Augenwaschstation vorsehen.

Bauliche und anlagentechnische Maßnahmen.

Für eine adäquate Belüftung sorgen. Für die Einhaltung der Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz sorgen und das Risiko des Einatmens von Spray auf ein Minimum reduzieren.

Atemschutzausrüstung

Keine speziellen Empfehlungen vorhanden. Eine Atemschutzausrüstung muss allerdings zwingend verwendet werden, wenn der empfohlene allgemeine Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz überschritten wird.

Handschutz

Bei Gefahr von Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen. Es müssen nach Absprache mit dem Handschuh-Anbieter, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials zur Verfügung stellt, die jeweils geeignetsten Handschuhe ausgewählt werden. Es wird empfohlen, Nitrilhandschuhe zu benutzen. Achtung: Es ist möglich, dass die Flüssigkeit in diese Handschuhe eindringt. Es empfiehlt sich, die Handschuhe häufig zu wechseln.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Sonstige Schutzvorrichtungen oder Schutzausrüstungen

Geeignete Kleidung tragen, um jeder Möglichkeit eines Hautkontakts vorzubeugen.

Hygienemaßnahmen

IM ARBEITSBEREICH NICHT RAUCHEN! Hände nach Ende jeder Arbeitsschicht sowie vor dem Essen, Rauchen oder Toilettenbenutzung waschen. Verschmutzte, feuchte oder kontaminierte Haut sofort waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Geeignete Hautcreme verwenden, um ein Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei Gebrauch nicht rauchen, essen oder trinken.

Hautschutz

Bei Kontakt Schürze oder Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig
Farbe	Hellblau
Geruch	Geruchlos
pH-Wert	7.4
Löslichkeit	In Wasser löslich.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht festgestellt
Schmelzpunkt (°C)	Nicht festgestellt

Nach Augenkontakt

Verursacht Augenreizungen.

Gesundheitswarnhinweise

Erwiesene bzw. vermutete mutagene Wirkung. Erwiesene bzw. vermutete karzinogene Wirkung auf Menschen.

Aufnahmeweg

Verschlucken. Haut- und/oder Augenkontakt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Es stehen keine Daten über die Ökotoxizität dieses Produkts vorhanden.

12.1 Toxizität

Akute Fischtoxizität

LC50 – 1108 ppm/1h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Dieses Produkt wird als leicht biologisch abbaubar eingeschätzt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine als bioakkumulierbar eingeschätzte Substanzen.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität:

Das Produkt ist in Wasser löslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht festgelegt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Informationen

Bei der Abfallbehandlung müssen die Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Behandlung des Produkts berücksichtigt werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle und Rückstände sind gemäß den lokal geltenden Vorschriften und Auflagen zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemeines

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der internationalen Transportgesetze (IMDG, IATA, ADR/RID)

Hinweise zur Beförderung auf der Straße

Nicht klassifiziert

Hinweise zur Beförderung auf der Schiene

Nicht klassifiziert

Hinweise zur Beförderung auf See

Nicht klassifiziert

Hinweise zur Beförderung auf dem Luftweg

Nicht klassifiziert

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdender/meeresverschmutzender Stoff
Nr.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zugelassenen Richtlinien im Zusammenhang mit den Verfahren und Praktiken

Klassifizierung und Kennzeichnung von gefährlichen Transportstoffen- und -zubereitungen. Sicherheitsdatenblätter für Stoffe und Zubereitungen.

Hinweise und Leitlinien

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz EH40

EU-Recht

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 Anhang II und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zur Änderung bzw. Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit entsprechenden Änderungen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission einschließlich der entsprechenden Änderungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Allgemeine Informationen

Dieses Material sollte nur von geschulten Personen verwendet werden.

SDS-Nr.:

Überarbeitete Fassung Nr. 1

Datum:

11/08/2012

R-Sätze in vollständigem Wortlaut

R36/37/38

Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

H-Sätze in vollständigem Wortlaut

H315

Verursacht Hautreizungen.

H319

Verursacht schwere Augenreizungen.

H335

Kann die Atemwege reizen.

Haftungsausschluss

Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach besten Wissen und Gewissen des ausstellenden Unternehmens als korrekt und zuverlässig. Eine Gewähr oder Zusicherung für Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen kann jedoch nicht übernommen werden. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders die Anwendbarkeit der Informationen für seine spezielle Anwendung sicherzustellen.